

Ersatzkandidatur: Studierendenparlament gem. § 10 der Wahlordnung

Hiermit erkläre ich,

Nachname:

Vorname:

Studiengang:

	Bachelor
	Master

Studienfächer/Vertiefung (falls vorhanden):

Universitäre E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Telefon (optional):

meine Ersatzkandidatur bei den kommenden Wahlen zum Studierendenparlament für die folgende Hauptkandidatur:

Nachname:

Vorname:

Listenname:

Listenplatz:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, von den Regularien hinsichtlich des Wahlfriedens Kenntnis erlangt zu haben und diese einzuhalten.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Wichtige Hinweise:

- Das ausgefüllte Formular muss bis spätestens 19. August 2023, 12.00 Uhr mittags beim Wahlausschuss eingegangen sein.
- Es ist leserlich und in Druckbuchstaben auszufüllen. Wenn möglich, ist das Formular elektronisch auszufüllen. Unterschriften können in eingescannter Weise eingefügt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, digital zu zeichnen, bspw. mit der Maus oder mit dem Finger auf Touchdisplays wie Mobilgeräten. Das Formular kann somit vollständig auch ohne Scan und Speicherung ausgefüllt, gezeichnet und versendet werden.
- Das Formular kann zudem per E-Mail von der universitären E-Mail-Adresse aus an den Wahlausschuss gesendet werden.
- Es müssen sämtliche Felder vollständig ausgefüllt werden. Fehlende Angaben führen zur Ungültigkeit der Kandidatur. Nur die Angabe einer Telefonnummer ist optional, wenngleich zur schnellen Klärung von Fragen anzuraten. Die Angabe der Studienfächer/Vertiefung ist nur verpflichtend, soweit vorhanden.
- Es kann insgesamt lediglich einmal die Hauptkandidatur und nicht gleichzeitig eine Ersatzkandidatur erklärt werden.
- Das Formular zur Ersatzkandidatur muss entweder gemeinsam mit oder nach dem Formular zur Hauptkandidatur eingereicht werden.
- Bei Fragen ist der Wahlausschuss per E-Mail von der universitären E-Mail-Adresse aus zu kontaktieren.